Landwirtschaftskammer Hamburg
Abt. Gartenbauberatung
Brennerhof 121 - 123
22113 Hamburg
Tel.: (040) 78129150
Fax: (040) 78129159
www.lwk-hamburg.de
E-mail: gartenbau@lwk-hamburg.de

GARTENBAU-MITTEILUNGEN

Rundschreiben 5/2018 Seiten 1 bis 3 19.06.2018

VERBOT VON NEONIKOTINOIDEN IM FREILAND

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat am 27.April 2018 folgendes mitgeteilt:

„***Weitere Beschränkungen für Pflanzenschutzmittel mit Neonikotinoiden***

Der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel hat am 27. April 2018 einem Vorschlag der Europäischen Kommission zugestimmt, die Verwendung der drei neonikotinoiden Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam im Pflanzenschutz weiter einzuschränken. Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen dürfen künftig nur noch in festen Gewächshäusern und zur Behandlung von Saatgut, das im Gewächshaus angebaut wird, angewendet werden. Die entsprechenden Pflanzen dürfen später nicht im Freien ausgepflanzt werden, sondern müssen bis zur Ernte bzw. Verwertung im Gewächshaus bleiben.

Entsprechende Durchführungsverordnungen der Kommission für die drei Wirkstoffe sollen 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. Danach müssen die Mitgliedstaaten innerhalb von 3 Monaten die Zulassungen der Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen beenden oder entsprechend den neuen Vorgaben ändern.“

Die Durchführungsverordnungen zum **Verbot der Anwendung** dieser der drei genannten Wirkstoffe **im Freiland** wurden Ende Mai veröffentlicht und **treten am 19. Juni in Kraft**. Die EU Staaten sind verpflichtet, alle betroffenen Zulassungen spätestens mit Wirkung **zum 19.September 2018 zu widerrufen**. Aufbrauchfristen können eingeräumt werden, müssen jedoch längstens bis zum 19. Dezember 2018 befristet sein.

Im **Gemüsebau** sind folgende Anwendungen betroffen:

Confidor WG 70 (Imidacloprid)
- Gießanwendung bei Salatjungpflanzen
- Gießanwendung bei Kürbis- und Kohljungpflanzen (einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22 PflSchG)

Dantop (Clothianidin)
- Gießanwendung bei Kohljungpflanzen
- Spritzanwendung gegen Zikaden und Blattläuse an Frischen Kräutern

Poncho ungefärbt (Clothianidin)
- Saatgutinkrustierung bei Rettich (einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22 PflSchG)

Cruiser (Thiamethoxam)
- Saatgutinkrustierung bei Salat und Endivien

Im **Zierpflanzenbau** sind folgende Anwendungen betroffen:

Confidor WG 70 (Imidacloprid)
- Spritzanwendung zur Bekämpfung von saugenden Insekten und Minierfliegen an Zierpflanzen und -Gehölzen

Warrant 700 WG (Imidacloprid)
- Spritzanwendung zur Bekämpfung von verschiedenen saugenden Insekten an Zierpflanzen

Dantop
- Spritzanwendung zur Bekämpfung von Blattläusen an Zierpflanzen

Michael Scharf, Florian Wulf Pflanzenschutzdienst Hambur

GESUNDHEITSSCHUTZ MIT NEUEM STATUS

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind bestimmte Vorschriften zum Gesundheitsschutz von Anwendern, Arbeitern und unbeteiligten Dritten zu beachten. Diese Nebenbestimmungen sind in den Gebrauchsanleitungen der einzelnen Mittel aufgeführt.
Ab sofort (seit dem 15.03.2018) werden diese Vorgaben als Anwendungsbestimmungen mit jeder Neuzulassung festgesetzt. Das ist neu, denn damit ändert sich der rechtliche Status. Eine Missachtung der Anwendungsbestimmungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Bei bis jetzt bestehenden Pflanzenschutzmittel-Zulassungen ändert sich nichts, der bisherige Status wird rückwirkend nicht verändert.
Generell gilt, dass nach Spritz- oder Sprühanwendungen die behandelten Flächen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden dürfen. Im Einzelnen können vorgegeben werden:

- Art der Schutzausrüstung, die zu tragen ist
- Zeitraum nach dem Abtrocknen, in dem die Schutzausrüstung zu tragen ist
- Kulturgruppen, für die die Schutzausrüstung gilt - z. B. Gemüse-, Zierpflanzen-,Obst-, oder Ackerbaukulturen
- Unter Umständen Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf 2 Stunden

Der Anwender bzw. die verantwortliche Person hat dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen von allen betroffenen Personen beachtet werden.

Weitere Infos finden Sie auf den Seiten des BVL:

https://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/06_Fachmeldungen/2018/2018_03_15_Fa_AWB_Arbeiter_Nachfolgearbeiten.html?nn=1400938

https://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/06_Fachmeldungen/2018/2018_03_15_Fa_neue_AWB_Gesundheitsschutz.html;jsessionid=110B085A8B3A489440EEB14D3D81C154.1_cid322?nn=1400938

Michael Scharf, Pflanzenschutzdienst Hamburg

LVG Bad Zwischenahn – Beet- u. Balkonseminar

Lehr- u. Versuchsanstalt f. Gartenbau Hogen Kamp 51 26160 Bad Zwischenahn

Mittwoch, 01. August 2018 9.00 bis ca. 1.00 Uhr

Themen: Pflanzenschutzmittel, Betriebsvergleich 4.0, Digitalisierung , Sorten, Blüten f. Bestäuber, u.v.m. Besichtigung im Anschluss

Weitere Informationen www.lwk-niedersachsen.de

Anmeldung bis 27.07.2018, Telefon: 04403 979616 • Telefax: 04403 979610 • E Mail: karin.horn-seifert@lwk-niedersachsen.de

PAMIRA – Sammlung für Pflanzenschutz- und Flüssigdüngerverpackungen

Die Wasserschutzgebietsberatung wird auch in diesem Jahr Ihre leeren Pflanzenschutzmittelverpackungen im Zuge der der **PA**ck**MI**ttel**R**ücknahme**A**grar – Aktion entsorgen. Gesammelt werden alle Pflanzenschutz- und Flüssigdüngerverpackungen mit dem PAMIRA-Zeichen. Die Packungen müssen 3 x gespült und ausgetropft sein. Die Verschlüsse sind getrennt anzuliefern.

Termine: **Dienstag, den 10. Juli 2018, 8.00 bis 15.30 Uhr** am Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft, Brennerhof 121-123, 22113 Hamburg

Mittwoch, den 11. Juli 2018, 8.00 bis 17.00 Uhr bei Firma Meinschien e.K. Nils Tamke,
Vierzigstücken 43, HH-Neuenfelde